



## Leitrichtlinien des Fleckebyer Handwerker- und Gewerbekreis e.V.

1. Die Mitglieder verpflichten sich zu ehrbarem Verhalten und geloben, das Ansehen des Vereins nicht zu beschädigen.
2. Die Mitglieder bewerben den Verein und seine Mitgliedsbetriebe bei den eigenen Kunden durch Weiterempfehlung.
3. Die Mitglieder bewerben die Vereins-Website durch einen Link auf der eigenen Website. Umgekehrt bewirbt der Verein die Mitglieds-Website durch einen Link.
4. Es werden nur maximal drei Firmen eines Gewerks/eines Berufsstandes in den Verein aufgenommen.
5. Die Anzeigenschaltung im FHK-Magazin ist vom Verein erwünscht aber nicht verpflichtend. Hierin dürfen ausschließlich FHK-Mitgliedsbetriebe mit jeweils einer halben Seite werben.
6. Die Mitglieder unterstützen sich gegenseitig mit Erfahrungsaustausch und kollegialem Rat. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Vereinszweckes den gleichen Anspruch auf Nutzung von Vereinseigentum, sowie auf Hilfestellungen durch Rat und Tat, vermittelt durch den Vorstand.
7. Die Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen, zu denen vom Vorstand rechtzeitig und schriftlich eingeladen wird. Bei Verhinderung melden sich die Mitglieder beim 1. Vorsitzenden rechtzeitig ab und sorgen vorzugsweise für Ersatz.
8. Bei den Vereinsveranstaltungen werden entweder die als solche zu erkennende Firmenkleidung des Mitglieds oder die vom Verein angeschafften Jacken, Westen oder Schürzen mit dem FHK-Vereinslogo getragen.
9. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 90,-€ pro Jahr wird per Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen. Im Jahresbeitrag ist der Kostenanteil für die Vereins-Website, sowie das Essen bei der Jahreshauptversammlung enthalten.
10. Anregungen und Wünsche zu Informationsveranstaltungen, Fachvorträgen oder zur Verbesserung der Vereinsaktivitäten, nimmt der Vorstand von den Mitgliedern gerne entgegen.